

# Benutzerordnung des Computerraums

Mit unseren Computerräumen und den mobilen PC Einheiten in den Klassenräumen wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, von Beginn an mit modernen Medien und Methoden zu lernen. Um diese Möglichkeit langfristig zu nutzen und auszubauen, bedarf es jedoch gewisser Regeln. Diese sind im Folgenden in Kürze aufgelistet.

## 1. Verhalten im Computerraum

- Ein ruhiges und vorsichtiges Verhalten ist erforderlich.
- Aus Platzgründen verbleiben Jacken und Ransen in den Klassenräumen.
- Der Raum wird mit Hausschuhen betreten.
- Essen und Trinken ist im Computerraum aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Hardware vor Beschädigungen nicht gestattet.



## 2. Verhalten am Computer

- Eigene Datenträger dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft benutzt werden, damit keine Schadprogramme auf die Schulrechner gelangen können.
- Um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden, sollten nicht alle Computer gleichzeitig gestartet werden.
- Nach Beenden der Arbeit müssen die Programme und das Betriebssystem ordentlich heruntergefahren werden. Der Computer schaltet sich dann von alleine aus!
- Das eigenständige Umorganisieren eines Arbeitsplatzes ist untersagt sowie die Veränderung von Programmen.
- Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, zu bearbeiten oder aufzurufen. Werden solche Inhalte versehentlich entdeckt, muss die Lehrkraft sofort informiert werden.
- Nach Beendigung der Nutzung müssen die Arbeitsergebnisse auf dem dafür vorgesehenen Speicherort gespeichert und sonstige Inhalt gelöscht werden.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist untersagt.

## 3. Störungen am Computer

- Störungen am Computer oder sonstiger Hardware (z.B. Drucker, Maus,...) müssen umgehend der Lehrkraft gemeldet werden.
- Druckvorgänge dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft gestartet werden.

## 4. Kosten und Haftung

Bei einer Beschädigung der Computer durch unsachgemäße Handhabung - insbesondere bei groben Verstößen gegen diese Ordnung - kann der verursachende Schüler / die verursachende Schülerin zu Schadensersatz verpflichtet werden und/ oder von der weiteren Nutzung der Computer in der Schule ausgeschlossen werden. Der Computerraum darf erst verlassen werden, wenn der Arbeitsplatz durch die Lehrkraft überprüft und vollständig, ordentlich und sauber hinterlassen wird.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Thilo Berner / IT-Beauftragter